

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	22.25 Uhr
Publikation:	<ul style="list-style-type: none">• Anschlagkasten• Verteilen der Einladung in alle Haushalte• Homepage• Aktenauflage
Anwesend:	91 stimmberechtigte Personen
Abwesend:	Peter Hueber, Gemeinderat
Stimmrecht:	Finanzverwalter Andreas Winterstein und Gemeindeverwalter Andreas Schärer sind nicht stimmberechtigt.
Medienvertreter:	Bea Asper, Wochenblatt
Stimmzähler:	Es werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: <ul style="list-style-type: none">- Nicolas Kovac- Lotte Wittmer
Gäste:	Rita Contini, artevetro architekten AG Felix Knobel, artevetro architekten AG
Vorsitz:	Gemeindepräsident Thomas Schmid
Protokoll:	Gemeindeverwalter Andreas Schärer

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

TRAKTANDEN

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

TRAKTANDUM 1

Informationen SG4 – Schaden, Bauprojekt, Kosten und Termine

Thomas Schmid begrüsst die Architekten von artevetro architekten AG Frau Rita Contini und ihren Partner Herr Felix Knobel. Er übergibt der Architektin Rita Contini das Wort, sie wird aufgrund des Grossbrandes über das Projekt berichten. Nachdem mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) die Schadenssumme von CHF 3,55 Mio. gemäss Einleitung von Thomas Schmid vereinbart wurde:

Rita Contini: Ich darf Ihnen den aktuellen Projektstand vorstellen. Baubeginn war im Januar 2022. In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 2022 kam es zu diesem Grossbrand. Damals gab es den Schaden durch das Feuer, das alles Holz, ausser der Decke im Erdgeschoss, zerstörte. Das Löschwasser setzte danach das Kellergeschoss unter Wasser, dabei wurden die ganzen Decken und Wände nass. Zu guter Letzt führte dies zu einem holzzerstörenden Pilz, der die verbliebene Holzdecke im Erdgeschoss befallen hat. Da nicht garantiert werden konnte, dass der Pilzbefall inskünftig weitere Schäden verursacht, daher mussten weitere bauliche Massnahmen ergriffen werden.

Zerstört wurde der ganze Dachstuhl, auch dieser Winkel aus 1560, dem ältesten Teil. Auch Trakt B links, dieser mit dem Türmchen, und Trakt A rechts wurden aufgrund der Holzkonstruktion ganz zerstört. Neu heissen die jetzt im Projekt Trakt A, links und Trakt A, rechts. Die Trennwände aus Holz wurden dabei ebenfalls zerstört.

Wir hatten Glück im Unglück nämlich, dass die ganze Fassade erhalten geblieben ist. Daher blieb das ISOS-Ensemble mit der ganzen Stimmung erhalten.

Das neu erstellte Beton-Treppenhaus war ein weiterer Glücksfall, da dieses der Feuerwehr einen sicheren Zugang ermöglichte. In der Planung hatte es den Nachteil, dass die Treppe zum alten Niveau der Holzdecken führte und für die neuen Betondecken, die bestehende Treppe berücksichtigt werden musste. Dies war ein etwas komischer Anpassungsprozess. Der Terminplan ist in Bearbeitung. Bis Ostern wird das neue Dach errichtet und bis im Sommer werden die Installateure beginnen, mit dem Ziel, den Bau bis Ende 2024 fertig zu stellen. Wir haben die Denkmalpflege bei der Planung miteinbezogen, dies wegen der Balkenlage, die ein paar hundert Jahre alt ist. Diejenigen von 1921 hatten andere Dimensionen als die heutige Balkenlage. Zum Beispiel war vorher, einer 20 cm mal 20 cm, bei der heutigen SIA-Norm gilt 56 cm für den Träger, mal 25 cm in der Breite.

Neben der Denkmalpflege wurde vor allem beim Dachbereich die Bau- und Planungskommission begrüsst. Als weitere Parameter mussten die bereits bestellten Küchen, Radiatoren und Sanitäreinrichtungen in die Grundrissplanung miteinbezogen werden. Der Trakt A links erhält neue Betondecken und beim Trakt A rechts verbleiben diese aus dem Bestand.

Zu guter Letzt wurde das Gebäude auch noch Erdbeben ertüchtigt. Der Brand wurde somit genutzt, um eine Qualitätsverbesserung zu erzielen.

Thomas Schmid: Ich kann von meiner Seite her ergänzen, dies war eine intensive Zeit, die viel Anstrengung benötigte. Auch der Gemeinderat hat sich dazu durchgerungen, einige Dinge zu ändern. Dazu gehört der Beizug eines professionellen Bauherrenvertreter. Wir haben bekanntlich eine Arbeitsgruppe, die uns dies stark empfohlen hat.

Wir haben eine professionelle Bauherrenvertretung ausgeschrieben und evaluiert. Seit einem halben Jahr unterstützt uns die Firma Stokar & Partner AG. Die Komplexität beim Bau, die sich nun ergeben hat, aber auch das Projektcontrolling muss angepasst werden, damit wir die Kosten den Versicherungen aufzeigen können. Diesbezüglich brauchen wir die Unterstützung dieser Bauherrenvertretung, da unsere Bauvertretung dies nicht mehr nebenbei machen kann.

Zum Zweiten erwähnten Punkt betreffend Brandursache habe ich bei Herrn Stefan Müller von der Staatsanwaltschaft nachgefragt, um darüber informieren zu können. Am besten lese ich die Antwort gleich vor, die wir 14 Monate nach dem Brand erhielten:

Wir können Ihr Anliegen nachvollziehen, dass Sie an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 über den Brand informieren möchten und wie Sie schreiben, den (wilden) Spekulationen der Dorfbevölkerung betreffend Brandursache ein Ende setzen möchten. Da die Ermittlungen in diesem komplexen Brandfall andauern und der Brandursachenbericht der Forensik Polizei BL noch nicht vorliegt, können wir Ihnen auch keine Auskunft über die Brandursache geben.

Es wäre spekulativ und unseriös, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft vor Vorliegen sämtlicher Ermittlungsergebnisse und abschliessender Prüfung Auskunft erteilen würden. Zumal gilt, wie in allen Vorverfahren, das Untersuchungsgeheimnis gemäss Art. 73 Schweizerische Strafprozessordnung, welches nur in Ausnahmefällen zur Orientierung der Öffentlichkeit durchbrochen werden darf. Im vorliegend zu untersuchenden Brandfall liegt ein solcher Ausnahmefall nicht vor.

Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, können wir entsprechend informieren. Wir bitten Sie daher um Verständnis.

Thomas Schmid: In diesem Sinne kann ich Euch auch nur um Verständnis bitten, denn ich kenne die Ursache auch nicht. Zudem macht es keinen Sinn, darüber zu spekulieren. Gibt es noch Fragen dazu?

Ermando Imondi: Besten Dank für die Präsentation, Rita. Ein Punkt fand ich befremdend, nämlich dass die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) diese Kosten vollumfänglich deckt. Bei einer Kostenschätzung gibt es normalerweise eine Bandbreite von plus minus 25 Prozent. Beahlt die BGV den Schaden dann auch, wenn dieser teurer wird? Das entspricht doch CHF 600'000.-- bis 700'000.--.

Thomas Schmid: Ermando fragt nach der Kostengenauigkeit; absolut sakrosankt ist sie nicht, aber es ist schon so, dass diese im Normalfall gilt. Sollte sich jedoch herausstellen, dass etwas vergessen ging, beispielsweise ein Schadenteil, welcher wesentlich teurer wird. In diesem Fall müssten wir bei der BGV, ähnlich wie bei einem Nachtragskredit, dies beantragen und entsprechend begründen. Aus all diesen Gründen haben wir den Bauherrenvertreter beigezogen, damit wir dabei professionell betreut sind.

Rita, hast Du dazu noch etwas zu ergänzen? Rita Contini: Wir haben die Arbeitsgattungen genommen, haben kontrolliert was ist noch vorhanden, was ging verloren und haben noch etwas draufgeschlagen. Das Ganze ging dann zu BGV und die BGV rechnete den Schaden anders. Reserven dürfen sie keine finanzieren, sie betrachteten das Gebäudevolumen, was gab es vorher und was in Zukunft. Demnach gingen 55% kaputt. Über CHF 4 Mio. waren versichert vor dem Brand und somit gab Hr. Alt von der BGV CHF 3,5 Mio. als Schadenssumme bekannt. Er gab dann noch CHF 50'000.— für das Notdach dazu, welches wie auf einem anderen Konto bei der BGV geführt wird.

Weil er sich nicht sicher war, ob die Architektin alles berücksichtigte. Von den Reserven wollte er nichts hören, weil sie eben mit dem Gebäudevolumen anders gerechnet haben.

Damit Sie sich nicht wundern, am kommenden Freitag wird noch der Kran von Terraluk ausgetauscht, weil sie diesen bereits im Februar wieder gebrauchen können.

Toni Fricker: Habe eine Frage zum Umbau: Werden nun Brandmelder eingebaut?

Rita Contini: Ohje. Thomas Schmid: Nein, es werden keine eingebaut. Rita Contini: Wir haben einen Brandschutzexperten, der das Ganze begleitet. Wegen der Betondecken und dem Wohnungsbau braucht es diese nicht. Zudem wird es einzelne Feuerlöscher im Archiv und an bestimmten Orten geben, obwohl es diese nicht unbedingt braucht.

Toni Fricker: Danke schön. Thomas Schmid: Dann sage ich: Besten Dank.



Umbau Sch



Ausgangslage - Termine



2022: Baubeginn

Geplanter Einzug 1.04.2023

25.10.2022 Grossbrand

Bauteile, durch Feuer, Löschwasser und Pilz zerstört wurden

- Kompletter Dachstuhl
- Alle Holzbalken Trakt B und Trakt AL
- Innenwände

Glück im Unglück

- alle Fassaden blieben erhalten
- Gesamteindruck Schlossareal blieb bestehen - ISOS
- das neue Treppenhaus war bereits neu betoniert und vereinfachte die Arbeit der Feuerwehr

Terminplan in Bearbeitung mit Ziel Vollendung Ende 2024



Rahmenbedingungen für die Planung des Wiederaufbaus



- Denkmalpflege wurde in die Planung einbezogen
 - Vereinfachung der Dachelemente
 - Optimierungen der neuen Dachkonstruktion SIA-Normen 2023 im Vergleich zu Normen 1921 und früher
- Bau- und Planungskommission wurde begrüsst
- Einige Bauteile waren bestellt und musste integriert werden
 - Küchen
 - Sanitärapparate
 - Heizung
 - WP im Trakt B für Bodenheizung Verwaltung und Warmwasser ganzer Liegenschaft

Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023



Optimierungen der Bauteile



Trakt B:	Decken EG und 1.OG neue Dachkonstruktion	BETON
Trakt A-Links	Decken EG, 1.OG und 2.OG neu Dachkonstruktion	BETON
Trakt A-Rechts	Decken EG, 1.OG und 2.OG neue Dachkonstruktion	Bestehend

Alle Raumhöhen optimiert

Tageslichteinfall im Dachraum verbessert

Erdbebenertüchtigung



Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023



Optimierungen der Wohnungen



- Trakt B:**
- | | |
|-------------------|--|
| Wohnung 2
1.OG | - Zimmeranordnung optimiert
- Verhältnis Wohnen zu Zimmer verbessert |
| Wohnung 5
2.OG | - Raumanordnung Zimmer zu Wohnen verbessert
- Neue Terrasse gegen Süden
- Galerie besser nutzbar |

Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023



Optimierungen der Wohnungen



- Trakt A-Links:**
- | | |
|-------------------|--|
| Wohnung 4
2.OG | - Zimmeranordnung optimiert
- Sanitärräume gruppiert |
| Wohnung 6
3.OG | - Raumanordnung Zimmer zu Wohnen verbessert
- Zimmeranordnung und Grössen verbessert
- Galerie |

Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023



Optimierungen der Wohnungen



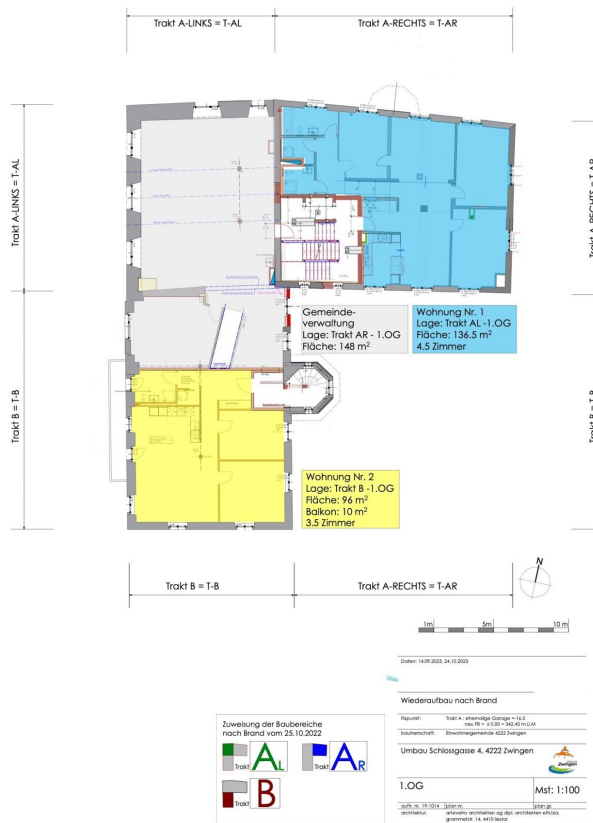
- Trakt A-rechts:**
- | | |
|-------------------|---|
| Wohnung 3
2.OG | - Praxis wie vor dem Brand |
| Wohnung 5
3.OG | - Raumanordnung Zimmer zu Wohnen verbessert
- Zimmeranordnung und Grössen verbessert |

Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023



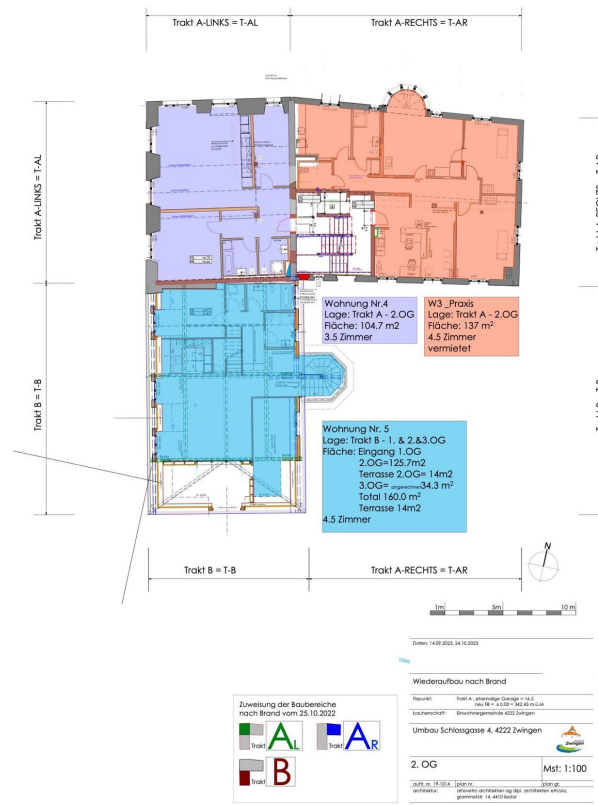
Erdgeschoss

Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023

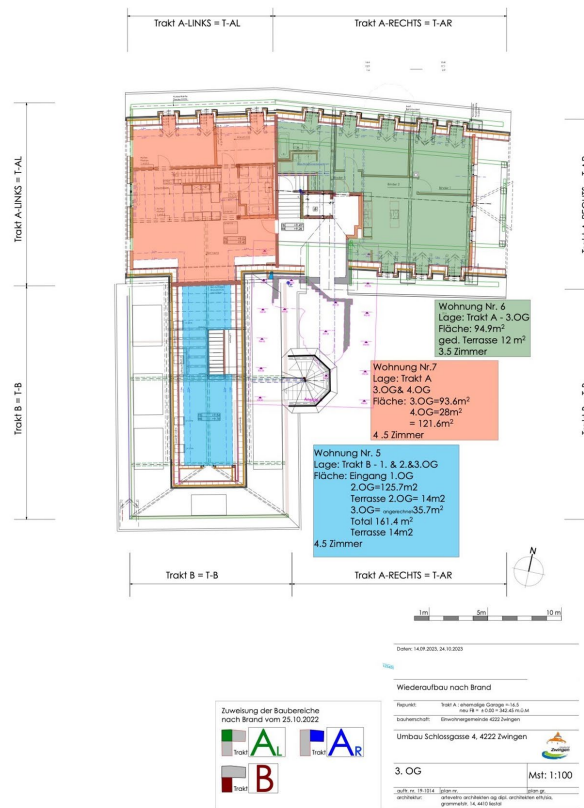


1.Obergeschoss

Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023



2. Obergeschoss



3.Obergeschoss



Wohnungsmix nach Umbau



- 1.OG Trakt AR Wohnung 1 4.5 Zimmer 136,5 m²
- Trakt B Wohnung 2 3.5 Zimmer 96 m²
- mit Balkon 10 m²
- 2.OG Trakt AR W3-Praxis 4.5 Zimmer 137 m²
- mit Kachelofen
- Trakt AL Wohnung 4 3.5 Zimmer 104,7 m²
- Trakt B Wohnung 5 4.5 Zimmer 160 m²
- mit Galerieraum und Terrasse 14 m²
- 3.OG Trakt A Wohnung 6 3.5 Zimmer 94,9 m²
- mit Terrasse 12,0 m²
- Trakt A Wohnung 7 4.5 Zimmer mit Galerieraum, Loft 121,6 m²
- 4.OG Trakt AR Estrichabteile für Wohnungen W1, W4, W6, W7
- UG Trakt B Kellerabteile für Wohnungen W2 und W5
- Trakt AR Kellerabteil W3-Praxis



Wohnungsmix nach Umbau



• 1.OG	Trakt AR	Wohnung 1	4.5 Zimmer	136,5 m2
	Trakt B	Wohnung 2	3.5 Zimmer mit Balkon	96 m2 10 m2
• 2.OG	Trakt AR	W3-Praxis	4.5 Zimmer mit Kachelofen	137 m2
	Trakt AL	Wohnung 4	3.5 Zimmer	104.7 m2
	Trakt B	Wohnung 5	4.5 Zimmer mit Galerieraum und Terrasse	160 m2 14 m2
• 3.OG	Trakt A	Wohnung 6	3.5 Zimmer mit Terrasse	94.9 m2 12.0 m2
	Trakt A	Wohnung 7	4.5 Zimmer mit Galerieraum, Loft	121.6 m2
• 4.OG	Trakt AR	Estrichabteile für Wohnungen W1, W4, W6, W7		
• UG	Trakt B	Kellerabteile für Wohnungen W2 und W5		
	Trakt AR	Kellerabteil W3-Praxis		

Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023



Kosten - Schadensdeckung



- Der Schaden an der Liegenschaft wurde durch das Planerteam mit **CHF 3'550'000.00** ermittelt
- Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (**BGV**) deckt diese Schadenskosten vollumfänglich.
- Die Schäden an den nicht verbauten Materialien und den Werkzeugen übernehmen die Versicherungen der Unternehmungen
- Die Schäden an den mobilen Gegenständen der Gemeinde (Kompaktus, Tresore Feuerlöscher) sowie entgangene Mieteinnahmen vorhandener Verträge übernimmt die Sachversicherung der Gemeinde

Gemeindeversammlung Zwingen 13.12.2023

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Informationen zum Brandfall Schlossgasse 4 zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 2**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. September 2023**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. September 2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

TRAKTANDUM 3**Budget 2024**

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2024-2028

Eintreten:

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**TRAKTANDUM 3**

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Aufwand	CHF	-11'164'508	-11'913'639	-12'826'724	-13'117'624	-13'484'481	-14'347'313	-14'423'237
Ertrag	CHF	11'195'622	11'591'503	12'584'948	12'969'924	13'347'599	14'010'274	14'411'637
Ergebnis	CHF	31'113	-322'136	-241'776	-147'700	-136'882	-337'039	-11'600

Zusammenzug Investitionsrechnung

Investitionen		R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	CHF	2'611'968	1'855'000	6'705'000	7'640'000	7'390'000	1'190'000	0
Einnahmen	CHF	281'345	2'100'000	315'000	315'000	315'000	882'000	1'890'000
Ergebnis	CHF	2'330'623	-245'000	6'390'000	7'325'000	7'075'000	308'000	-1'890'000

Der Gemeinderat beantragt, die Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2024 bis 2028 zu genehmigen.

Wortmeldung:

Georg Furler: Als ich den Aufgaben- und Finanzplanes 2024-2028 studierte und feststellte, dass dieser bei 19 Mio. CHF Nettoinvestitionen im Jahre 2028 ausgeglichen

ist, sagte ich mir: Wow, super. Das ist perfekt. Ist da etwas nicht richtig oder habe ich da etwas falsch verstanden?

Thomas Schmid: Du gehst davon aus, dass die Abschreibungen oder Zinsbelastungen so hoch ausfallen werden? Georg Furler: Moment, wenn ich die Erfolgsrechnung betrachte, dann muss ich doch die Investitionen, die Abschreibungen, plus Zinsaufwendungen, plus zusätzlichen Unterhalt und Betriebskosten miteinbeziehen. Sonst stimmt mir die Erfolgsrechnung nicht. Das wäre eine Irritierung der Bevölkerung angesichts dieser Investitionen.

Andreas Winterstein: Das Bevölkerungswachstum nimmt sehr stark zu, darum ist das so. Georg Furler: Es geht nicht ums Bevölkerungswachstum. Andreas Winterstein: Die Abschreibungen sind natürlich eingerechnet, das ist völlig klar. Georg Furler: Das glaube ich, aber sind die Nettoinvestitionen, die Abschreibungen und die Zinsen dabei? Andreas Winterstein: Ja, ist alles miteingerechnet. Georg Furler: Dann stimmt meine Annahme, dass wir trotz 19 Mio. CHF Nettoinvestitionen im Jahre 2028 ein ausgeglichenes Budget haben? Andreas Winterstein: Genau. Georg Furler: Ich will nur noch sagen, vor 2-3 Jahren bei der BDO sah es noch anders aus. Da waren wir jeweils zwischen CHF 300'000.— bis CHF 500'000.—im Minus. Ich nehme diese Planzahlen so entgegen und gratuliere, dass wir dementsprechend investieren können. Das ist perfekt. Thomas Schmid: In der Vergangenheit haben wir jeweils Rückstellungen gebildet. Die Schlossgasse 4 beispielsweise wurde komplett zurückgestellt. Durch die Auflösung der Rückstellungen wird dies zu einem Nullsummenspiel. Was man auch bereits sieht, wir gehen von CHF 12,5 Mio. auf 14,5 Millionen aufgrund des Bevölkerungswachstums von über 10 Prozent. Gut, dann kommen wir zu den Grundlagen des Budgets 2024.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2024 zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung des Budgets 2024

Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2024

1. Des Gemeindesteuersatzes von 59 % der Staatssteuer, **wie bisher**
2. Der Ertragssteuer für juristische Personen von 46 % der Staatssteuer, **wie bisher**
3. Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 55 % der Staatssteuer, **wie bisher**
4. Der Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften von 55 % der Staatssteuer, **wie bisher**
5. Der Wassergebühr für Frischwasser von CHF 2.00 pro m³ exkl. MWST **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 00.00 pro Haushalt und Gewerbeeinheit exkl. MWST, **neu**
6. Der Abwassergebühr für Schmutzwasser von CHF 1.40 pro m³ exkl. MWST, **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 00.00 pro Haushalt und Gewerbeeinheit exkl. MWST, **neu**
7. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und Gewerbeeinheit von CHF 50.00, **wie bisher**
8. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

Thomas Schmid: Hier gibt es eine Änderung bei den Grundgebühren Wasser und Abwasser. Der Grund dafür ist ein Gerichtsurteil. Unsere Grundgebühr, die wir im Reglement haben, ist pro Wohneinheit beziehungsweise Grundgebühr pro Gewerbeinheit. Gemäss dem Gerichtsurteil ist dies so nicht korrekt. Als wir 2015/16 das Reglement gemacht haben, war die Basis dafür das kantonale Musterreglement. Mehrere Baselbieter Gemeinden haben diese Bezeichnung ebenfalls im jeweiligen Reglement mit dieser Gewerbeinheit. Als wir die funkgesteuerten Wasserzähler einführten, die automatisch ausgewertet werden können, hat dies den Abrechnungsprozess massiv vereinfacht. Dies war insgesamt eine gute Sache, aber auch dies führte an verschiedenen Orten zu viel Unbill. Dabei stellte man fest, dass das Reglement in diesem Punkt problematisch ist. Der ressortverantwortliche Gemeinderat Michel Ellenberger wird das Reglement anpassen. Der Gemeinderat wird die Grundgebühr nicht abschaffen. Grundsätzlich ist es so, dass eine Grundgebühr die Infrastrukturkosten des Wasser- oder Abwassernetzes deckt und die verbrauchsabhängige Gebühr den entsprechenden Bezug. Es gibt andere Ansätze zur Festlegung der entsprechenden Grundgebühr. Bei beiden Kassen handelt es sich um Sonderfinanzierungen, die gut gefüllt sind. Daher war der Verzicht auf die Grundgebühr die einfachste Lösung, bis das Reglement entsprechend angepasst werden kann. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden haben wir es mit einer gewissen Budgetdisziplin geschafft, ohne Steuererhöhungen auszukommen. Somit können wir den Steuersatz bei 59% belassen.

Wortmeldung:

-

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Grundlagen (1-8) zum Budget 2024 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

TRAKTANDUM 5**Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2024**

Der Gemeindepräsident präsentiert die folgenden Kennzahlen und erläutert den budgetierten Aufwandüberschuss:



TRAKTANDUM 5

Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2024

Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 241'776.00 vor. Das ist eine Verbesserung von CHF 80'360.00 gegenüber dem Budget 2023.

Das Budget 2024 basiert auf folgenden Kennzahlen:

Mittlere Wohnbevölkerung:	2'850
Durchschnittliche Fürsorgedossiers:	60
Kindergartenkinder:	49
Primarschulkinder:	201



TRAKTANDUM 5

Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2024

Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 241'776.00 vor. Das ist eine Verbesserung von CHF 80'360.00 gegenüber dem Budget 2023.

Das Budget 2024 basiert auf folgenden Kennzahlen:

Mittlere Wohnbevölkerung:	2'850
Durchschnittliche Fürsorgedossiers:	60
Kindergartenkinder:	49
Primarschulkinder:	201





0220.3160.01 **Miete Gemeindeverwaltung**

Aufgrund des Brandes in der Schlossgasse 4 bleibt die Gemeindeverwaltung das ganze 2024 in den provisorischen Büroräumlichkeiten im Araweg 2 + 5a, somit fallen keine internen Verrechnungen der Raumkosten an (Kto. 0220.3920.01).

B 2023	CHF 10'700.00	B 2024	CHF 54'024.00	CHF +43'324.00
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------

0220.4260.03 **Rückerstattung Dritter diverse**

Die entstandenen Mietaufwände in den Gebäuden Araweg 2 + 5a, aufgrund der Auslagerungen der Verwaltung, werden teilweise von der Versicherung zurückerstattet.

B 2023	CHF 7'500.00	B 2024	CHF 37'500.00	CHF +30'000.00
---------------	--------------	---------------	---------------	-----------------------



0291.3144.02 **Unterhalt alte Scheune**

In der Scheune im Schlossareal ist eine Brandschutzwand geplant.

B 2023	CHF 2'000.00	B 2024	CHF 17'000.00	CHF +15'000.00
---------------	--------------	---------------	---------------	-----------------------

1500.3632.01 **Betriebsbeitrag Stützpunktfeuerwehr**

Zusätzlich zum Betriebsbeitrag, werden bei der Stützpunktfeuerwehr einmalige Ausgaben anfallen: neue Verkabelungen, neues Kommandofahrzeug und das Planungshonorar des geplanten Erweiterungsbaues. Total CHF 36'640.00.

B 2023	CHF 124'000.00	B 2024	CHF 180'000.00	CHF +56'000.00
---------------	----------------	---------------	----------------	-----------------------

1611.3144.02 **Sanierung Kugelfangkasten Nenzlingen**

Der Kugelfangkasten muss saniert werden. Gemäss Aufnahmevertrag der Zwinger Schützen muss die Gemeinde 79% der Kosten tragen.

B 2023	CHF 0.00	B 2024	CHF 36'500.00	CHF +36'500.00
---------------	----------	---------------	---------------	-----------------------



2120.3xxx.xx Primarschule

Im 2024 wird ganzjährig eine 12. Primarklasse geführt. Somit entstehen höhere Aufwände.

B 2023	CHF 2'658'597.00	B 2024	CHF 2'907'664.00	CHF +249'067.00
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------

2120.3132.02 Honorare Schulsozialarbeiter

Über die Stiftung Jugendsozialwerk wurde 2023 eine Schulsozialarbeiterin engagiert. Diese wird nun im 2024 budgetiert.

B 2023	CHF 0.00	B 2024	CHF 90'000.00	CHF +90'000.00
---------------	----------	---------------	---------------	-----------------------

2190.3xxx.01 Schulleitung/Schulsekretariat

Durch die Schaffung der 12. Primarklasse, steigt das Pensum der Schulleitung sowie des Schulsekretariats.

B 2023	CHF 314'064.00	B 2024	CHF 400'143.00	CHF +86'079.00
---------------	----------------	---------------	----------------	-----------------------



3410.3637.01 Beiträge an Sporteintritte

Die Gemeinde Zwingen wird der neu gegründeten Sport- und Freizeitregion Laufental/Thierstein nicht beitreten. Somit entfällt der Beitrag der Gemeinde Zwingen an das Schwimmbad und Eishalle in Laufen (Kto. 3410.3612.01). Es ist eine direkte Entschädigung an die Abonnenten von Zwingen geplant.

B 2023	CHF 26'500.00	B 2024	CHF 5'000.00	CHF -21'500.00
---------------	---------------	---------------	--------------	-----------------------

57xx.xxxx.xx Sozialhilfe + Asylwesen

Die Budgetzahlen wurden von der Fa. Convalere berechnet. Bei der Sozialhilfe wird mit tieferen Kosten als im 2023 budgetiert. Im Asylbereich wird ein Anstieg der Fallzahlen erwartet, was zu höheren Kosten sowie grössere Entschädigung vom Kanton führt.

Aufwände:

B 2023	CHF 1'298'100.00	B 2024	CHF 1'723'620.00	CHF +425'420.00
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------

Erträge:

B 2023	CHF 570'350.00	B 2024	CHF 992'260.00	CHF +421'910.00
---------------	----------------	---------------	----------------	------------------------



6150.3111.02 **Anschaffung Maschinen/Fahrzeuge/Werkzeug (Werkhof)**

Für den Feldwegunterhalt wird eine 400 Kilo schwere Rüttelplatte gekauft. Zusätzlich wird ein Rasenmäher, ein Hochdruckreiniger und einen neuen Generator

B 2023	CHF 50'000.00	B 2024	CHF 23'600.00	CHF -26'400.00
---------------	---------------	---------------	---------------	----------------

6150.3141.01 **Unterhalt Strassen/Wege**

Diverser Mergelersatz an Flur und Feldwegen, Sanierung der Fusswege Kirchweg und Papiri – Kleebodenweg, Fugen- und Schlaglöchersanierungen, Sanierung des Langhagweges.

B 2023	CHF 85'000.00	B 2024	CHF 122'000.00	CHF +37'000.00
---------------	---------------	---------------	----------------	----------------

6150.3144.01 **Unterhalt Werkhof**

Für den Werkhof Etmatt ist eine Schweissrauchabzuganlage sowie die Beschaffung eines Gefahrgutstrankes geplant.

B 2023	CHF 3'000.00	B 2024	CHF 26'500.00	CHF +23'500.00
---------------	--------------	---------------	---------------	----------------



6150.3160.01 **Miete Werkhof**

Per 29. Februar 2024 läuft der Mietvertrag in der Industriezone Ried aus. Ab Anfang 2024 ist der Werkhof auf der Etmatt.

B 2023	CHF 50'000.00	B 2024	CHF 8'253.00	CHF -41'747.00
---------------	---------------	---------------	--------------	----------------

7201.3612.02 **Betriebsbeitrag an reg. Abwasserreinigung (ARA)**

Steigende Lohnkosten, höhere Stromgebühren sowie zusätzliche Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen erhöhen den jährlichen Betriebsbeitrag.

B 2023	CHF 261'000.00	B 2024	CHF 360'000.00	CHF +99'000.00
---------------	----------------	---------------	----------------	----------------

7690.3130.01 **Dienstleistungen Dritter (übriger Umweltschutz)**

Die Primeo Energie wird eine Energieplanung für die Gemeinde erstellen. Eine Energieplanung schafft Klarheit, welche Energieträger in den einzelnen Quartieren für die Energie- und insbesondere für die Wärmeversorgung im Vordergrund stehen, damit der Bedarf aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht langfristig optimal gedeckt werden kann.

B 2023	CHF 3'000.00	B 2024	CHF 13'000.00	CHF +10'000.00
---------------	--------------	---------------	---------------	----------------



7690.3171.01 **Umweltschutzanlässe**

Die Natur- und Umweltkommission (NUK) plant mit der Bevölkerung diverse Umweltschutzanlässe durchzuführen.

B 2023	CHF 0.00	B 2024	CHF 9'000.00	CHF +9'000.00
---------------	----------	---------------	--------------	----------------------

9630.3130.01 **Verzinsung mittel- u. langfristiges Fremdkapital**

Steigende Zinssätze am Kapitalmarkt sowie höhere Schuldenlast führen zu höheren Zinskosten.

B 2023	CHF 61'900.00	B 2024	CHF 103'400.00	CHF +41'500.00
---------------	---------------	---------------	----------------	-----------------------

9630.3130.01 **Dienstleitungen Dritter**

Die Immobilienfirma GRIBI AG erstellt für die Gemeinde Zwingen eine Zustandsanalyse mit dazugehörigem Unterhaltsplan der gemeindeeigenen Liegenschaften.

B 2023	CHF 5'000.00	B 2024	CHF 18'000.00	CHF +13'000.00
---------------	--------------	---------------	---------------	-----------------------



9630.3431.01 **Unterhalt Schlossgasse 2**

Diverser Brandschutz und Beleuchtungsanpassungen. Ersatz der Mieterkeller durch Estrichabteile.

B 2023	CHF 52'000.00	B 2024	CHF 57'000.00	CHF +5'000.00
---------------	---------------	---------------	---------------	----------------------

9630.4430.04 **Mieten WHG Schlossgasse 4**

Die neuen Wohnungen in der Schlossgasse 4 werden erst im Jahr 2025 vermietet.

B 2023	CHF 100'000.00	B 2024	CHF 0.00	CHF -100'000.00
---------------	----------------	---------------	----------	------------------------

9630.4430.06 **Mieten Etmatt**

Vollständigvermietete Flächen auf der Etmatt.

B 2023	CHF 100'000.00	B 2024	CHF 200'000.00	CHF +100'000.00
---------------	----------------	---------------	----------------	------------------------



9100.40xx.01 Steuern aktuelles Jahr

Erwartete Entwicklung der Steuererträge (Stand: Juni 2023)

Aufgrund der bereits beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen sowie der Prognosen der BAK erwarten wir in den kommenden Jahren folgende Entwicklung der Gemeindesteuererträge (jeweils gegenüber dem Vorjahr, die zu erwarteten Einwohnerzuwächse werden zusätzlich aufgerechnet):

		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Natürliche Personen	Einkommen	3,6%	1,1%	3,8%	4,4%	3,8%	3,4%
	Vermögen	-12,0%	-11,6%	5,0%	5,9%	4,0%	3,5%
Juristische Personen	Ertrag	-0,3%	-25,8%	7,1%	-27,9%	6,0%	5,7%
	Kapital	1,2%	1,7%	3,9%	4,3%	3,8%	3,4%

B 2023	CHF 5'770'000.00	B 2024	CHF 6'080'000.00	CHF +310'000.00
---------------	------------------	---------------	------------------	-----------------



9300.4622.01 Horizontaler Finanzausgleich

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau 2024 wurde in der Finanzausgleichsverfügung 2023 auf 2670 Franken festgelegt.

B 2023	CHF 1'500'000.00	B 2023	CHF 1'600'000.00	CHF +100'000.00
---------------	------------------	---------------	------------------	-----------------



Spezialfinanzierung

Im Jahr 2024 wird das Wasser- und Abwasserreglement überarbeitet und im Jahr 2025 eingeführt. Der Gemeinderat hat auf Grund dessen beschlossen, dass in den Jahren 2023 + 2024 keine Grundgebühren bei Wasser- und Abwasser erhoben werden. Der Wasser- und Abwasserfonds ist gut gefüllt und kann somit die zu erwartenden Mindereinnahmen ohne Probleme ausgleichen.

In CHF	Wasser	Abwasser	Abfall
Aufwand	499'435.00	526'765.00	98'682.00
Ertrag	436'860.00	266'600.00	76'500.00
Saldo	-62'575.00	-260'165.00	-22'182.00
Bestand Fonds per 01.01.2024 (Annahme)	1'111'773.36	2'436'842.71	59'717.48
Zuwachs/Abgang	-62'575.00	-260'165.00	-22'182.00
Bestand Fonds per 31.12.2024 (Annahme)	1'049'198.36	2'176'677.71	37'535.48

Thomas Schmid: Bevor wir zu den Investitionen kommen, gibt es hierzu noch Fragen zur Erfolgsrechnung resp. einzelnen Budgetpositionen?

Wortmeldung:

Ermando Imondi: Zum Budget Polizei 1110.3010.01 wird die Ortpolizistin in eine höhere Lohnklasse eingereiht. Meines Wissens, als ehemaliger Gemeindepräsident, war Lotte Wittmer zu 20% angestellt. Angesichts Betrages gehe ich von einem 50% Pensum aus, dies habe ich so ausgerechnet. Mich befremdet, dass man eine Lohnklasse neu einreicht, ohne Modellumschreibung und Stellenbeschreibung. Hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dieses Pensum zu erhöhen, ich konnte dies nirgends vorfinden. Eine Neueinreihung ist immer mit einer Modellumschreibung verbunden, so wie wir dies letztes Jahr diskutiert haben. Man sieht dies bei der Logopädie, wo dies richtig gemacht wurde. Das ist meine Frage, wie dies gemacht wurde. Thomas Schmid: Pascal, weisst Du hier Bescheid? Thomas Schmid: Bin der Meinung, die Lohnklasse änderte sich nicht, sondern nur das Pensum. Pascal Strub: Nein, die Lohnklasse änderte sich ebenfalls. Neu ist sie in Lohnklasse 19. Im Vergleich mit dem Kanton ist dies die Lohnklasse eines Polizei-Aspiranten. Neu hat sie recht viele Zusatzaufgaben und ist neu auch handlungsbevollmächtigt. Über die EDV-Schnittstelle, meldet sie alle Sprayereien, Verunstaltungen etc... Dies ist auch unserem Gemeindeverwalter, Andreas Schärer, bekannt. Für Teilzeitstellen ist gemäss Personalreglement der Gemeinderat zuständig. Für Vollzeitstellen ist es die Gemeindeversammlung.

Ermando Imondi: Ich weiss noch, als ich Gemeindepräsident war, hat Kurt Felix uns auf den Stellenplan aufmerksam gemacht. Recht hatte er dabei und wir korrigierten dies. Lotte, dies ist nicht gegen deine Person, aber wir geben hier Geld aus und das ist nicht wenig Geld. Ich bitte den Gemeinderat, dies zurückzuziehen und eine saubere Modellumschreibung zu machen, dann kann man dies nochmals bringen. Dann kann man die Erhöhung machen. Es muss klar definiert sein, was die Gemeindepolizistin für zusätzliche Aufgaben bekommt.

Thomas Schmid: Gegenüber dem Budget 2023 ist es eine Zunahme von CHF 37'000.-- auf CHF 40'000.--. Handelt es sich um diese Erhöhung?

Pascal Strub: Nur als Hinweis, bei Grellingen hat sie ein 20% Pensum. Wir wachsen, unsere Wohnfläche wird immer wie grösser. Lotte bekommt als wie mehr Aufgaben. Sie kommt mit den Stunden nicht mehr nach. Wir haben unzählige Reklamationen, dass zu wenig kontrolliert wird. Wir haben auch ein Hunderegiment, dass eingehalten werden muss und da kommen wir mit 20% einfach nicht durch.

Thomas Schmid: Wir sind immer noch im bewilligten Stellenplan. Das ist so. Zudem sind wir an einer Verwaltungs- und Organisationsanalyse. Ist die Reduktion von CHF 40'000.-- auf CHF 37'000.-- für Dich ein Antrag?

Ermando Imondi: Ja, das ist für mich ein Antrag. Ohne Modellumschreibung und neuen Stellenbeschrieb gibt es keine Lohnerhöhung. Das ist beim Kanton so und wurde auf die Gemeinde heruntergebrochen. Ausser es steht anders im Personalreglement.

Thomas Schmid: Gut, dann bringen wir den Antrag. Ermando Imondi: Wenn ich noch weitermachen darf, dann käme ich zu einer anderen Budgetposition. Ich möchte zunächst darüber informieren, weshalb ich hier stehe. Einwohnerinnen und Einwohner haben mich gebeten, wegen des Berichts im Wochenblatt über die Sport- und Freizeitregion. Dort wurden die Konsequenzen aufgezeigt für die Gemeinden, wenn sie diesem Verein nicht beitreten. Die Leute kamen auf mich zu, schliesslich war ich in meiner Funktion als Landrat in dieser Arbeitsgruppe mit dabei. Im September 2021 war der Startschuss, dort ging es darum, dass die Stadt Laufen und die Gemeinde Breitenbach mit Vertretern aus den Vereinen, der Politik und der Wirtschaft zusammengekommen sind. Dort wurde gesagt, dass die Eishalle, das Schwimmbad und die Sportanlage in Breitenbach, das Hallenbad in Zullwil oben zusammen ein Minus von CHF 950'000.-- ergibt. Berechtigterweise, sagten diese Gemeinden, dass sie nicht mehr bereit seien, die Kosten einfach zu tragen, wenn sie dem Laufental die Infrastruktur zu Verfügung stellen und die umliegenden Gemeinden davon profitieren können. Das war der Startschuss dazu. Ich war sehr enttäuscht an diesem ersten Workshop zu sehen, dass es wenige Gemeindevertreter aus dem Laufental hatte und wenige aus Thierstein und dem Schwarzbubenland. Dort habe ich zu Sibylle Jeker gesagt, wenn wir weitermachen wollen, dann müssen die Gemeinden mithelfen, diese Defizite zu tragen. Im 2. Workshop müssen wir unbedingt Gemeindevertreter am Tisch haben, denn wir können das Finanzielle nicht regeln, da dies nur mit den Gemeinden geht. Im 2. Workshop kamen dann einige aus dem Lauffental, was mich erstaunte. Von Zwingen war im 2. Workshop immer noch niemand mit dabei. Mit den Gemeindevertretern ging man weiter und diskutierte, in welcher Form man dies machen soll? In der Form eines Zweckverbandes, einer Aktiengesellschaft, eines Vereines? Man sprach sogar von einem Sportkoordinator zur Kapazitätsplanung der Turnhallen, Fussballplätzen etc., um sich gegenseitig auszuhelfen. Die Gemeindevertreter sagten, wir sind dabei. Dann muss ich sagen, die Stadt Laufen und Breitenbach erarbeiteten das Konzept, was mit den Finanzen zu tun hat und die Statuten. Im 3. Workshop haben die Gemeindevertreter Laufen und Breitenbach das OK gegeben, um weiterzumachen. Danach kamen die Vernehmlassungen, wobei von Zwingen auch nicht viel kam, das muss ich hier sagen. Ich habe keine Folien dabei, da der Gemeinderat keine Freude daran hatte, dass ich hier Folien zeige. Ich kann euch jedoch darauf aufmerksam machen, dass auf der Homepage des Vereins Sport- und Freizeitregion alles noch einmal sauber beschrieben ist. Thomas,

ich war vorhin etwas befremdet, als du sagtest, dass ihr nicht gewusst hättet, was auf euch zu kommt. Doch, im Oktober 2022 waren Peter Hueber und Pascal Strub im Fahrensaal, wo ich ebenfalls war. Dort hat man alles aufgeleitet und alle Gemeinden konnten ihre Einwände bringen. Dann hat man alles berücksichtigt und angepasst, da haben weder Laufen noch Breitenbach irgendetwas gemacht, dass einseitig zu ihren Gunsten ist. Dort haben die Gemeinden bestimmt, dass diejenigen, die nicht mitmachen, bestraft werden, das haben Laufen und Breitenbach ins Konzept miteinbezogen. Es wurde ein Verteilungsschlüssel gemacht, um ausrechnen zu können. Die Gemeinden, die weiter weg sind, bezahlen etwas weniger und die näheren etwas mehr. Beim Budgetposten 3410.3637.01 hat man die CHF 26'500.-- herausgenommen und hat CHF 5'000.-- hineingenommen. Die Einwohnerinnen und Einwohner kamen zu Recht zu mir und beklagten sich, dass sie neu CHF 12.-- für das Billet bezahlen. Vorher bezahlten wir CHF 6.--. Ich mag mich gut erinnern, bereits vor 2 Jahren wollte ein Einwohner die CHF 26'500.-- aus dem Budget streichen. Das geht nicht. Wir können im Laufental nicht sagen, wir wollen zusammen gehen, eventuell die Gemeinden oder Bauverwaltungen fusionieren. Wir können uns das nicht leisten, nichts daran zu bezahlen. Das geht nicht. Es wurde ein Antrag gestellt, der lautet: Dass man ins Budget neu die CHF 13,60 pro Einwohner aufnimmt. Vorher waren es CHF 10.--. Jetzt sind es CHF 3,60 mehr. Dann reden wir von einem Betrag von CHF 37'307.-- resp. rund CHF 38'000.—ins Budget zu nehmen, dass man weiterhin die Billets und Abonnemente weiterhin subventionieren kann. Ohne Beitritt werden die Zwingnerinnen und Zwinger keine Abonnemente mehr erhalten. Die Stadt Laufen muss angesichts unglaublicher Defizite schauen, dass sie zu Geld kommt, zur Finanzierung der Defizite von Schwimmbad und der Eishalle.

Thomas Schmid: Gut, die haben vielleicht auch noch andere Defizite. Besten Dank. Vielleicht darf ich kurz erzählen, was der eigentliche Hintergrund ist. Zwingen hat nichts gegen diesen Verein, ganz im Gegenteil. Wenn man sich das Vereins-Logo betrachtet, dann sieht man einen Fussballer, einen Golfer und einen Tennisspieler, das Logo ist eigentlich schon einmal vielversprechend. Die Idee für diesen Verein kam ja aus der Promotion Laufental. Die haben wir ja alle unterstützt, dass man etwas machen muss. Die Gemeinderäte von Wahlen, Röschenz und Dittingen haben dies geschlossen unterstützt. Heute ist es so, dass Kosten auf Zwingen zukommen und die Vereine, die uns wichtig sind. Gemäss unseren Legislaturzielen wollen wir diese auch stärken. Es ist eine Grossmatt, die ganzen Turnhallen so wie Du dies erwähnt hast. Die ganzen Ideen finden sich in diesem Verein leider nicht wieder. Eine Birs Golf AG wird nie davon profitieren können. Eine Tourismuskarte im Laufental anzubieten, war eine weitere Idee. Die Green Fee zum halben Preis anzubieten, wäre eine Attraktion gewesen. Im Gegenzug wären auch Einnahmen seitens der beteiligten Hotels denkbar gewesen, wenn diese etwas daran bezahlen. Der Pistolenclub könnte dem Verein etwas anbieten, mit so einer Laufental-Karte.

Ermando Imondi: Thomas, ich will Dich ungerne unterbrechen, aber es ist falsch, was Du sagst. Es war nie die Rede davon, dass es in diese Richtung geht. Noch etwas: Es gab drei Phasen. Phase eins war die Gründung des Vereins. Phase zwei wäre der Einbezug der Grossmatt möglich gewesen. Phase drei die Finanzierung. Thomas Schmid: Ermando, wir haben vorgesprochen: wir konnten weder in Phase zwei noch drei irgendetwas davon realisieren. Von der Stadt Laufen haben wir ein Schreiben erhalten, das fast erpresserisch ist.

Die Stadt Laufen und die Einwohnergemeinde Breitenbach sind Eigentümer dieser Anlagen. Sie halten auch die Bedingungen für die Preisgestaltung offen und welche Bezugsmöglichkeiten es gibt. Wenn ich dazu ein Beispiel geben darf: Aesch hat auch ein Schwimmbad, die unterscheiden beim Saisonabonnement nicht, ob jemand von Pfeffingen kommt oder von Grellingen oder von Zwingen. Es erhalten alle denselben Preis und können ein Saisonabonnement lösen. Was man auch wissen muss, es geht nicht ums Geld. Wir bezahlen heute CHF 28'500.--, wenn wir diesem Verein beitreten CHF 38'000.—, mit diesen CHF 13;60. Ermando Imondi: Ja, CHF 13;60 sind es. Wer in Aesch ein Saisonabonnement löst, bekommt auch im Jahr 2024 vier gratis Eintritte in Laufen. Wir werden garantiert eine Charme-Initiative starten. Alle direkten Nachbargemeinden, wie Dittingen, Wahlen und Röschenz, sagten Nein zum Vereinsbeitritt. Patrick Bonneau: Nein, falsch. Röschenz ergriff das Referendum. Thomas Schmid: Ich sage Röschenz sagte nein. Ermando Imondi: Röschenz wird das Referendum ergreifen. Thomas Schmid: Es ist nun einmal so, an der Gemeindeversammlung sagte Röschenz Nein. Heute sind wir an der Gemeindeversammlung. Aus dem Plenum: Blauen sagte gestern zu. Thomas Schmid: Das ist richtig, Blauen sagte Ja. Ermando Imondi: Büsserach sagte Ja und heute ist noch Brislach dran.

Thomas Schmid: Ich glaube, Du hast dein Argument dargelegt. Besten Dank, Ermando. Wir stimmen heute nicht über diesen Verein ab. Wir stimmen über das Budget ab. Ich nehme dies auf als Antrag. An dieser Stelle möchte ich die Gemeindeversammlung in Kenntnis setzen, dass wir von Frau Jasmin Thoma und Melanie Graf einen selbständigen Antrag nach Paragraph 68 erhalten haben. Dieser fordert den Beitritt zum Verein Sport- und Freizeitregion Laufental. Diesen Auftrag zur Überprüfung nehmen wir sehr gerne entgegen. Wir sind auch mit den drei erwähnten Nachbargemeinden intensiv daran, mit Laufen eine gütliche Lösung zu finden. Wir haben im März nochmals eine Gemeindeversammlung und das Schwimmbad öffnet erst danach wieder. Ich hoffe schwer, dass wir bis dahin eine gute Lösung präsentieren können. Damit wir ebenfalls den Vereinsbeitritt empfehlen können oder damit wir eine Alternative anbieten können. Dies noch zur Kenntnis und der Antrag wurde entgegengenommen. Gut, kommen wir wieder zurück. Ermando Imondi: Vielleicht gibt es noch Fragen von den Einwohnerinnen und Einwohnern?

Thomas Schmid: Ja, aber vielleicht gibt es noch andere Budget-Fragen? Ermando Imondi: Wir sind noch bei diesem Thema. Kurt Schwarzentrub: Jawohl, einen Antrag zu diesem Vereinsbeitritt habe ich meinerseits eingereicht. Ich bin auch der Meinung, so wie Ermando dies sagte: Es kann nicht sein, dass wir eine «Hinterwäldler-Gemeinde» werden. Wir haben zwar ein tolles Schwimmbad und eine tolle Eishalle, aber wir können diese nicht nutzen, weil wir Zwingener sind. Das kann es ja wohl nicht sein. Daher kann ich Ermando nur unterstützen bei diesem Antrag. Ich bin der Meinung, wir können heute Abend auch darüber abstimmen, ob wir diesem Verein beitreten wollen oder nicht. Thomas Schmid: Nein, das können wir nicht, da dieses Geschäft nicht traktandiert ist. Ich sagte, wir haben den Antrag entgegengenommen und werden diesen behandeln. Thomas Schmid: Ja, über den Budgetantrag werden wir abstimmen aber nicht über den Vereinsbeitritt. Kurt Schwarzentrub: OK, bin zwar nicht dieser Meinung. Thomas Schmid: Habe ja bestätigt, dass wir den Antrag entgegengenommen haben. Aus dem Plenum: Die Versprechung, die Du da machst, reichen mir nicht aus, dass ihr mit Laufen nochmals zusammensitzt. Thomas Schmid: Über den Beitritt müssen wir ja abstimmen. Entweder wir stimmen

dem 68er Antrag zu oder nicht. Ermando Imondi: ich will Dir nicht reinreden, aber der Antrag nach Paragraph 68 ist unabhängig vom Vereinsbeitritt. Thomas Schmid: Das ist doch das gleiche. Ermando Imondi: Nein, der Antrag nach Paragraph 68 kommt von einer anderen Person. Den hättest Du traktandieren müssen. Thomas Schmid: Nein. Kurt Schwarzentrub: Der ist vom 20.11.2023. Andreas Schärer: Dann handelt es sich ebenfalls um einen Antrag nach Paragraph 68 und der Gemeinderat hat entschieden, diesen juristisch abzuklären, ob die Antragsstellung (Projektantrag) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Thomas Schmid: Der Antrag wurde nicht traktandiert und die Traktandenliste wurde eingangs beschlossen. Kurt Schwarzentrub: *In meinen Antrag steht ganz klar «Beitritt zum Verein Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein» für die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren und zumindest der Bevölkerung von Zwingen vorzustellen, bzw. über die negativen Auswirkungen zu informieren, die ein Abseitsstehen hätte.* Dies wäre mein Antrag gewesen. Andreas Schärer: Dabei handelt es sich ebenfalls um einen selbständigen Antrag nach Paragraph 68, den der Gemeinderat juristisch prüfen will, bevor er traktandiert wird. Thomas Schmid: Wir kommen im März 2024 damit. Ich bin auch guten Mutes, dass wir mit Laufen eine Lösung finden werden. Aus dem Plenum: Du kannst doch nicht eine Lösung mit Laufen finden, wenn die ganze Geschichte über den Verein und nicht über Laufen läuft. Wir budgetieren heute CHF 37'000.— für den Vereinsbeitritt. Thomas Schmid: Das machen wir, wir budgetieren dies. Wir haben ja noch nicht einmal darüber abgestimmt. Georg Furler: Ich möchte zunächst Klarheit in diese Diskussion hineinbringen. Ein Budgetantrag wurde eingereicht, das ist klar. Der Beitrag soll gemäss Jasmin und Melanie ins Budget aufgenommen werden. Der Antrag sollte beim Gemeinderat angekommen sein. Der Gemeinderat hätte diesen aufführen müssen, was nicht erfolgt ist. Das unterstelle ich dem Gemeinderat hiermit. Andreas Schärer: 68er Anträge werden unter Informationen/Diverses aufgeführt. Georg Furler: Nein, der ist auf der Verwaltung und ihr müsst sagen, dass ein Antrag reingekommen ist. Und nicht der Ermando muss den Antrag hier stellen. Grundsätzlich müsst ihr den Antrag stellen. Beim anderen gebe ich Euch Recht: Ein Antrag für einen Vereinsbeitritt müsste im Prinzip an der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreitet werden. Aber jetzt komme ich, wenn der Budgetantrag jetzt angenommen wird, dann ist es eine moralische Verpflichtung des Gemeinderats, dem Verein beizutreten. Das möchte ich sagen, es handelt sich um eine moralische Verpflichtung, die der Gemeinderat hat, dem Verein beizutreten. Das einfach um Klarheit zu schaffen. Thomas Schmid: Der Zwingner Gemeinderat hat nicht die Kompetenz, diesem Verein beizutreten, da dies die Finanzkompetenz übersteigt. In Blauen, mit einem minimalen Beitrag, geht dies, dass der Gemeinderat dies entscheiden kann. Bei uns sind dies wiederkehrende Kosten von rund CHF 40'000.— (über die Laufzeit), das müssen wir an die Gemeindeversammlung bringen. Georg Furler: Ich bin der Meinung der Betrag ist bei 50'000.— wiederkehrend. Entschuldigung, schaut es nach. Thomas Schmid: Ehrlicherweise müssen wir sagen, dass dieser laufend gestiegen ist. Georg Furler: Ich wollte ja nur sagen, dass ein Antrag von Jasmin und Melanie reinkam, der vom Gemeinderat der Versammlung nicht präsentiert wurde. Andreas Schärer hält fest: Der Antrag 68 ist gemäss Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung persönlich zu stellen. Thomas Schmid: Er ist ja jetzt gestellt worden und Ermando Imondi sagte ja auch, dass er diesen vorstellen kann. Das hat er jetzt auch getan, was auch gut ist. Georg Furler: Nun möchte

ich auch noch was zu dieser Sport- und Freizeitregion sagen. Ich bin ja ein aktiver Freizeitsportler von Kindesbeinen an. Darum liegt es mir am Herzen, Sport zu treiben, sich zu bewegen, etwas für die Gesundheit zu tun und soziale Kontakte zu pflegen. Wegen der Berichterstattung über die Sport- und Freizeitregion wurde ich hellhörig und rief gleich Ermando an und fragte ihn: Wer von der Gemeinde Zwingen an diesen Workshops mitarbeitete? Niemand – das war mein Erstkontakt. Als ich dann hörte, dass es keine Abos mehr gibt und zu Preiserhöhungen kommt, habe ich sogar noch einen Leserbrief geschrieben. Als ich mich dann informierte, vernahm ich, dass die Gemeinden dies verlangten und nicht die Stadt Laufen und nicht Breitenbach, sondern dies kommt von den anderen Gemeinden. Von Zwingen war niemand dabei, der etwas mitwirken konnte. Wenn man «aussen vor» ist, dann muss man nehmen, was man bekommt. Der letzte Punkt, den ich noch habe: Vor 4 Jahren sind wir dem Verein Region Laufental beigetreten. Dort sind wir Mitglied, einer dieser Punkte ist: Die Zusammenarbeit im Laufental, regionale Projekte zu unterstützen und diese umzusetzen. Wenn das nicht so ist, dann ist dies ein Papiertiger und wir können aus diesem Verein aussteigen, wenn jede Gemeinde einen separaten Zug fährt. Alles im Alleingang kommt weder besser noch günstiger. Im Laufental herrscht anstatt eines Miteinander ein Gegeneinander. Damit wir die hohe Lebensqualität und den Wohlstand erhalten können, müssen wir zusammen kooperieren. Da ist ein Neid, eine Missgunst von einer Gemeinde zur anderen. Jeder meint: Er werde über den Tisch gezogen. Es werden Erbsen gezählt, anstatt vorzuschauen. Klar haben die Vereine nichts von einer Eishalle oder einem Schwimmbad, aber die Bevölkerung von jung bis alt. Ich habe schon Mühe, wenn... Thomas Schmid: Kommen wir zurück zum Thema. Georg Furler: Lass mich nun aussprechen. Thomas Schmid: Jetzt bis Du sehr weit abgeschweift. Georg Furler: Nein, das sind die Grundsätze des Vereins. Wenn ich sehe, eine Million Defizit und Laufen sowie Breitenbach übernehmen 70 Prozent und Zwingen übernimmt 4 Prozent. Thomas Schmid: Wie gesagt, die Kosten sind kein Argument. Georg Furler: Darum unterstütze ich den Antrag von ihnen und Ermando. Thomas Schmid: Wir haben nun des Langen und Breiten über eine einzige Budgetposition gesprochen, gibt es noch andere Fragen dazu? Georg hat noch eine Frage zu einer anderen Position. Georg Furler: Konto 0120.3132.02 Honorare Berater, da waren in der Rechnung 2022 CHF 5000.--, im Budget 2023 CHF 15'000.-- und im 2024 CHF 30'000.--. Ein Argument ist das Erstellen eines neuen Personalreglements. Als ich dies gelesen habe, bekam ich einen roten Kopf. Vor zwei Jahren haben Partei-Gruppierungen und Privatpersonen Mitwirkungen für Verbesserungs-, Änderungs- und Korrekturvorschläge sowie Einwände gegen das Personalreglement eingegeben. Dazwischen wurde ein zweites erarbeitet. Wenn wir nun nochmals CHF 15'000.-- für das Personalreglement extern ausgeben müssen, dann muss ich sagen, wo ist die Kompetenz bei uns in der Verwaltung, um eine solches Personalreglement, das aufgrund von Mitwirkungen relativ einfach sein könnte, anzufassen? Das ist für mich die Frage und ich stelle den Antrag, den Posten auf CHF 15'000.-- zurückzusetzen. Thomas Schmid: Vielleicht ist die Budgetposition nicht gut umschrieben. Die Position beinhaltet natürlich das 2023 begonnene Projekt, mit den geplanten Umstellungen in der Verwaltung mit den Funktionsbeschreibungen. Das neue Personalreglement soll ein Abbild davon sein. Georg Furler (energisch): Ich stelle den Antrag auf CHF 15'000.-- zurück aus dem Jahre 2022 anstatt CHF 30'000.--. Der 2. Punkt ist eine Feststellung: Der

Anstieg der Personalkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die un-aufhörlich steigen. Wenn ich mit anderen Gemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen vergleiche, dann sind wir einfach CHF 300'000.-- höher. Das ist kein Antrag, nur eine Feststellung. Ebenfalls bei den Beraterhonoraren ist es extrem, wie die Kosten ansteigen. Können wir dies nicht in eigener Kompetenz lösen? Dies ist nur eine Feststellung. Auch hier sind andere Gemeinden mit 2800 Einwohnern bis zu CHF 200'000.-- tiefer.

Mike Hess: Besten Dank, Georg. Zu unseren Stellungnahmen zum Personalreglement haben wir keine Rückmeldung erhalten: Weder ein Dankeschreiben, noch ein Einfließen in ein nächstes Reglement. Vielleicht kann mir der Gemeinderat einmal erklären, wo das Problem beim Personalreglement liegt? Als Laie stelle ich mir vor, man nimmt eines von einer anderen Gemeinde, das existiert. Passe es entsprechend an und reiche es dem Kanton zur Prüfung ein. So geht das. Können Sie mir bitte den Hintergrund erklären, wieso wir so viel Geld für externe Beratung ausgeben müssen?

Thomas Schmid: Das hat mit der ganzen geplanten Reorganisation zu tun, wir wollen in dieses «CEO-Modell» übergehen, weg vom Verwalter zu einer Verwaltungsleitung: Ähnlich wie bei einer Geschäftsleitung gibt es Ressortleiter. Die Firma MRGysin Beratung GmbH unterstützt uns dabei. 2023 machten sie schon die Analyse dazu und haben dabei fünf Themenfelder ermittelt. Eines davon wollen wir nun angehen, um die Rollen und Strukturen 2024 dementsprechend anzupassen. Am 20.12.23 werden wir dies den betroffenen Verwaltungsmitarbeitern vorstellen. Im Januar, Februar werden wir dies an einer Informationsveranstaltung auch noch der interessierten Bevölkerung präsentieren. All jene, die beim Personalreglement mitwirkten, werden wir speziell einladen. Es wird nicht eine komplett andere Geschichte sein, aber der Werkhofleiter wird gewisse Aufgaben bekommen, die er vorher nicht innehatte. Beim Personalreglement geht es auch darum, wer mit wem spricht, welche «Jour Fixe» es gibt, welche Intervalle benötigt werden, damit alles funktioniert und immer noch effizient ist. Es geht um solche Dinge. Wir haben viel daran gearbeitet und das Personalreglement ist dabei ein Abfallprodukt, das wir ebenfalls vorstellen möchten. Das Ziel ist es, an der März-Gemeindeversammlung wollen wir dann das Ganze präsentieren und bewilligen lassen. Die Diskussion, wieviel die Verwaltung Kosten darf, ist dabei relativ. Wenn man einen Teil der Verwaltung auslagert, nehmen die Kosten zwar ab, diejenige für Dienstleitungen Dritte dementsprechend stark zu. Beim Sozialdienst hatten wir früher auch eigene Mitarbeiter und entsprechend höhere Personalkosten. Auf der vorgeschlagenen Darstellung (Funktionendiagramm) sieht man die ausgelagerten Bereiche und ihre Kosten gut, Was die ganzen ausgelagerten Bereiche Kosten und wie hoch die Personalkosten sind. Mike Hess: Wenn es sich beim Personalreglement um ein Abfallprodukt handelt. Es darf ja nicht viel Kosten. Wie sieht dann die Aufteilungen der Kosten aus? Für die Prozesse hat er bereits einen Auftrag. Das zweite von fünf Handlungsfeldern, die wir bearbeiten wollen, wollen wir auch schon bald in Angriff nehmen. Gibt es Zeit- und Datumsvorgaben vom Kanton, wann das Personalreglement stehen muss? Wegen dem Stufen- und Lohnanstieg? In diesem Bereich halten wir uns bereits heute an das kantonale Reglement. Ermando Imondi (leise aus dem Hintergrund): Es geht ja nicht nur um den Stufenanstieg, sondern vor allem auch um die verschiedenen Modellumschreibungen. Es kann ja sein, dass der Gemeindeverwalter eine Lohn-

klasse höher oder tiefer eingereiht wird, wie auch die einzelnen Sachbearbeiter. So einfach ist es dann nicht gemacht. Mike Hess: Ich kenne es vom Kanton Basel-Stadt. Dankeschön für die Ausführung.

Thomas Schmid: Gut ich habe drei Anträge zum Budget 2024 erhalten, über die wir einzeln abstimmen:

Antrag Georg Furler zu Konto 0120.3132.02 Honorare Berater gemäss Budget 2022 **CHF 15'000.--** anstatt CHF 30'000.--.

Beschluss: 61 Ja, 10 Nein bei 20 Enthaltungen.

Antrag Ermando Imondi zu Konto 1110.3010.01 Löhne Polizei bei CHF 36'900 gemäss Vorjahr belassen.

Beschluss: 9 Ja, 52 Nein bei 30 Enthaltungen, somit wird die Position bei CHF 40'100.—belassen

Antrag zu Konto 3410.3637.01 Beiträge an Sporteintritte von CHF 5'000.— auf **CHF 38'000.-- erhöhen.**

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Ermando Imondi: Noch 2 Bemerkungen. Bei der Dorfpolizistin ging es mir nicht um die Person, sondern um das Prinzip und ich sage es noch einmal: Wir haben über etwas abgestimmt, das so nicht korrekt ist. Das will ich fürs Protokoll festgehalten haben. Zum Zweiten: Am 22. November 2023 sind drei Anträge, zwei von Jasmin und Melanie und einer von Kurt und Eliane eingegangen, und die wurden nicht traktandiert. Du weisst Thomas, am Ende fragst Du immer, ob ihr mit dem Ablauf der Versammlungsführung zufrieden seid. Da müsst ihr aufpassen, dass das Ganze euch nicht um die Ohren fliegt. Das müsst ihr wissen. Darum bin ich nun der Meinung, dass die CHF 38'000.-- bewilligt wurden, das ist für mich der Beitritt zum Verein. Jetzt kann man darüber abstimmen. Laufen wird nicht einlenken. Thomas Schmid: Das sagst Du jetzt. Wir haben Dir jetzt genug oft gesagt, dass das Traktandum nicht auf der Traktandenliste stand und somit nicht darüber abgestimmt werden kann. Ermando Imondi: Thomas, doch drei Wochen vor der Gemeindeversammlung ging der Antrag ein, der hätte traktandiert werden müssen. Andreas Schärer: Nein, es handelt sich um einen Antrag nach Paragraph 68 des Gemeindegesetzes. Ermando Imondi: Doch die Traktandenliste kann man vor der Versammlung ändern. Thomas Schmid: Zu Beginn wurde jedoch beschlossen, diese nicht zu ändern. Erstens die Traktandenliste und zweitens haben wir den Antrag nach Paragraph 68 des Gemeindegesetzes angesehen, welchen wir somit korrekt behandelt haben. Ermando Imondi: Aber derjenige von Kurt wurde nicht offiziell nach Paragraph 68 eingereicht. Thomas Schmid: Nein, aber dieser ist so auszulegen, was wir getan haben. Ermando Imondi: Nein. Andreas Schärer: Was für ein Antrag ist es dann, wenn keiner nach Paragraph 68 ist? Thomas Schmid: Ja, der kommt auch noch. Ermando Imondi: Der Antrag von Kurt ist ein offizieller Antrag, denkt daran, am Ende kommt die Frage nach der Versammlungsleitung. Thomas Schmid: Gut, wir gehen noch in Klausur mit Ermando. Ich bin immer noch der Meinung, dass wir dies richtig gemacht haben. Ümit Özden: Was war nicht richtig? Andreas Schärer: Die Frage nach dem zweiten 68er Antrag, der nicht so bezeichnet war.

Thomas Schmid: Wir haben noch folgende Sondervorlagen:



Allgemeine Verwaltung

Schlossareal

Umbau Schlossgasse 4 (CHF 700'000.00) bewilligte Sondervorlage

Nach dem Brandfall wurden ab Oktober 2023 die Umbauarbeiten fortgeführt. Beim Kredit handelt es sich um den Verwaltungskostenanteil der Planungs- und Bauarbeiten.

Gemeindesaal

Renovation Gemeindesaal (CHF 200'000.00) Sondervorlage

Damit im Gemeindesaal weiterhin uneingeschränkt Anlässe stattfinden können, müssen die Bauten und Anlagen den aktuellsten Brandschutz und Personensicherheitsanforderungen genügen. Insbesondere sind dazu direktere Rettungswege nötig. Mobiliar und Einrichtung müssen den Anforderungen genügen und damit ersetzt werden. Zusätzlich wird der Bühnenvorhang ersetzt und der Bühnenboden versiegelt.



Bildung

Kindergartengebäude

Sanierung Fenster KG (CHF 50'000.00)

Beim Doppelkindergarten handelt es sich um einen prämierten Holzbau. Zum Werterhalt der Fenster- und Fassadenkonstruktion sollen die stark wetterausgesetzten Bauteile besser geschützt werden. Die Lebenserwartung der Bauteile sollen daraus deutlich gesteigert werden.

Primarschulgebäude

Erweiterung Schulraum / Turnhalle (CHF 200'000.00) Sondervorlage

Nach Abschluss des Planungskredits für den Architekturwettbewerb inklusive Verfahrensbegeleitung und Vorprojektkosten wird im 2024 mit dem Bau der Schulraumerweiterung mit Turnhalle gestartet (geplante Kosten CHF 14'500'000.00). Im 2024 kommt die Sondervorlage vor die Gemeindeversammlung. Bei Annahme sind die ersten Ausgaben bereits im 2024 geplant.





Heizung Primar-/Sekundarschule (CHF 2'400'000.00) Sondervorlage

Mit einer Machbarkeitsstudie wurde ein Wärmeverbund geprüft. Es soll eine Grundwasserwärmepumpe Wärmeverbundanlage projektiert und erstellt werden. Diese nachhaltige Anlage beliefert das Primar- und Sekundarschulhaus und die Genossenschaft Gemeindefiedlung Zwingen mit Wärmeenergie. Bei der kantonalen Sekundarschule und Genossenschaft Gemeindefiedlung Zwingen werden die die Investitions- und Betriebskosten über die Wärmelieferungsabgabe rückvergütet.

Sanierung Fenster PS (CHF 80'000.00)

Die Gebäudehülle weist einen mässigen Wärmeschutz auf. Sie überschreitet die heutigen Anforderungen an Neubauten um das 1.5 bis 2-fache. Nach rund 40 Jahren ist die Bausubstanz allgemein noch in einem guten Zustand. Anstelle einer wesentlich teureren Totalsanierung der Gebäudehülle sollen die Fenster inklusive Fensterbeschläge und Dichtungen generalüberholt werden. Mit der Ausgabe soll die die Lebenserwartung und damit die Totalsanierung deutlich aufgeschoben werden können.



Dorfstr. 11

Pausenüberdachung, Sitzstufen und Geräteraum KG Dorfstr. 11 (CHF 120'000.00)

Nach dem Schulraumkonzept sollen die Schulräume der Dorfstrasse 11 für den Kindergartenbedarf umgebaut werden. Auf dem Hartplatz soll dazu ein gedeckter Pausenplatzbereich mit einem kleinen Geräteraum sowie Sitzstufen erstellt werden. Die Doppelnutzung als Pausen- und Parkplatz soll weiterhin bleiben.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Übriger Sport

Sicherheitssanierung Spielgeräte Grossmatt (CHF 80'000.00)

Spielgeräte müssen grundsätzlich den heutigen Sicherheitsanforderungen von Spielgeräten genügen. Daraus sind an den Spielgeräten diverse Sicherheitsanpassungen bis zum Ersatz nötig.

Leichtathletik- und Fussballanlagen

Beleuchtung Nebenflächen Sportplatz Grossmatt (CHF 70'000.00)

Beim Rasenfeld wurde die Flutlichtanlage durch LED Scheinwerfer ersetzt. Dabei wird die Fussballfeld-Fläche nach den Richtlinien ausgeleuchtet. Mit der Ausgabe soll nun das Beachvolleyballfeld und das dortige Nebenfeld beleuchtet werden.



Verkehr

Gemeindestrassen/Werkhof

Brücke Ried (CHF 2'000'000.00) Sondervorlage

Die Birsbrücke Ried befindet sich auf Dittinger Boden. Mit dieser Brücke werden 2/3 der Industrie- und Gewerbebetriebe Fläche der Gemeinde Zwingen erschlossen. Der Zustand der Brücke wurde durch das Ingenieurbüro ATB SA, Laufen untersucht. Zur Belastungssenkung wurde die Massnahme getroffen, dass die Brücke nur noch einspurig befahrbar ist. Zudem müssen die Lastwagen einen Sicherheitsabstand einhalten. Die Sanierungskosten der Brücke belaufen sich auf ca. CHF 3 Mio. und werden zusammen mit der Gemeinde Dittingen getragen.



Umweltschutz und Raumordnung

Abwasserbeseitigung

Sanierung Kanalisationsnetz Sektor 2 (CHF 190'000.00)

Der Zustand des Kanalisationsnetzes der Gemeinde wird in 5 Sektoren mit Kameraaufnahmen untersucht. Darauf erfolgen die Sanierungsprojekte. Die Sanierung im Sektor 1 und die Kameraaufnahmen im Sektor 2 sind weitgehend abgeschlossen. Mit den Investitionen sollen im Sektor 2 die Sanierungsarbeiten fortgeführt werden. In den kommenden Jahren muss mit weiterem Sanierungsbedarf gerechnet werden. Der genauere Umfang werden die weiteren Aufnahmen und Auswertungen ergeben.



Kugelweg (Kanalisationsleitung) Teilumsetzung GEP-Massnahmen (CHF 615'000.00) Sondervorlage

Nach den Massnahmen im Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) soll zukünftig das Meteorwasser (Oberflächenwasser) im Bereich Kugelweg getrennt entwässert werden. Dazu soll langfristig betrachtet zwischen dem Höhenweg bis zur Birs im Weidenweg eine neue Abwasserleitung erstellt werden. Als erste Etappe soll vom Höhenweg aus ein Teilbereich ausgebaut werden. Dabei geht es um eine Teilstrecke im Bereich privater Bauparzellen. Dort wurde ein MFHBaugesuch eingereicht und ein EFH Baubewilligung erteilt. Würde die Gemeinde diesen Bereich erst nachträglich ausbauen, würden für den Ersatz der Zufahrt erhebliche Mehrkosten entstehen. Zudem können mit dem gemeinsamen Bau von Leitung, Zufahrt und Erschliessungen gewisse Kosten verteilt werden.





Investitionen im Finanzvermögen:

Ersatz der restlichen Fenster Schlossgasse 2 (CHF 75'000.00)

Die letzten älteren Fenster der Schlossgasse 2 werden erneuert. Da die Schlossgasse 2 im Finanzvermögen bilanziert ist, werden gemäss HRM2 die Investitionskosten nicht über die Investitionsrechnung sondern direkt in der Bilanz verbucht.

Thomas Schmid: Gibt es noch Fragen zu den geplanten Investitionen? Wenn nicht, dann erteile ich Niklaus Thomet von der GRPK das Wort und bitte ihn, den Prüfbericht vorzustellen.



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zwingen

Bericht zum Budget für das Geschäftsjahr 2024 der Einwohnergemeinde Zwingen

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget der Einwohnergemeinde Zwingen für das Jahr 2024 gestützt auf § 96 des Gemeindegesetzes geprüft.

Ein erspröchlicher Entwurf wurde den Mitgliedern der GRPK zusammen mit den Erläuterungen vorgängig zugestellt. Die Mitglieder der GRPK haben die Unterlagen plausibilisiert und die Ausgabenposten auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Im Rahmen der Sitzung vom 04. November 2023 erfolgte schliesslich eine eingehendere Erörterung und Klärung von Detailfragen mit dem Gemeindepräsidenten, Herr Thomas Schmid und dem Leiter der Finanzverwaltung, Herr Andreas Winterstein.

Bei der Prüfung hat die GRPK festgestellt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben eingehalten worden sind und das Budget 2024 – soweit überprüfbar – korrekt erstellt wurde.

Einzig die Auflistung der Investitionen im Budget 2024, ist nach Meinung der GRPK verwindend dargestellt. Die für 2024 geplanten, jedoch nicht budgetierten, Investitionen sind nicht in der Spalte „Ausgaben 2024 (Budget)“, sondern in der Spalte „Verbleibender Ausgabenbeitrag per 31.12.2024“ aufgeführt. Dies sollte nach Möglichkeit korrigiert werden.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 241'776.00 zu genehmigen.

Zwingen, 13. November 2023

Für die GRPK:

Deniel Eichler	
Manfred Meury	
Karin Neri	
Peter Spies	
Niklaus Thomet	

Geschätzte Anwesende

Im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) stelle ich den Prüfbericht vor.

Niklaus Thomet: Ich verzichte darauf, den GRPK-Bericht vollständig vorzulesen. Wir haben die Budgets zugestellt erhalten und konnten diese vorgängig

begutachten. Am 4. November haben wir das Budget zusammen mit dem Finanzverwalter und dem Gemeindepräsidenten besprochen. Wir haben die Budgetpositionen auf deren Plausibilität geprüft. Aufgrund unserer Feststellungen sind wir der Ansicht, dass das Budget rechtmässig ist.

Für die einzelnen Beträge ist der Gemeinderat verantwortlich und nicht die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Sie kann diese nur bemängeln, wenn diese klar aus dem Rahmen fallen. Unsere Aufgabe ist es, zu prüfen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben eingehalten wurden. Das Budget 2024 wurde, soweit es unsere Aufgabe ist, korrekt erstellt. Einzig bei den Investitionen stellten wir fest, dass dort etwas irreführend dargestellt wurde: Andi Winterstein erklärte, dass dies im Programm korrekt erfasst sei. Nämlich eine Ausgabe, die per 31.12.2023 nicht ausgegeben wurde, erscheint per 1.1.2024 als noch verfügbar. Dies hat aufs Budget an sich keinen Einfluss. Wir, von der GRPK, beantragen das vorliegende Budget zu genehmigen.

Aus dem Plenum: Die Punkte, über die wir vorhin abgestimmt haben, wie die Anträge von Georges sowie Jasmin und Melanie, die das Budget betreffen und verändern – es steht mit einem Aufwandüberschuss von CHF 241'776.-- zu genehmigen. Niklaus Thomet: Ja, das stimmt nun natürlich nicht mehr. Das sind rund CHF 30'000.-- mehr als vorher.

Thomas Schmid: Ich habe es genau. Die Genehmigung des Budgets über die wir nun abstimmen lautet:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der Erfolgsrechnung 2024, welches nach drei Budgetanträgen neu einen Aufwandüberschuss von CHF 264'776.00 aufweist und die Bruttoinvestitionen von CHF 6'705'000.00 zu genehmigen.

Niklaus Thomet: Ich möchte dazu sagen, dass wir deswegen den Prüfungsbericht der GRPK nicht ändern werden, da es sich um einen Beschluss von heute Abend handelt. Der Bericht wurde ja vorher erfasst und die heutigen Beschlüsse wurden gefasst, um das Budget abzuändern. Hat sonst noch jemand eine Frage?

Thomas Schmid: OK, dann kommen wir zur Abstimmung des bereits erwähnten Antrages:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung 2024, welches nach drei Budgetanträgen neu einen Aufwandüberschuss von CHF 264'776.00 aufweist und die Bruttoinvestitionen von CHF 6'705'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Schlussabstimmung das Budget der Erfolgsrechnung 2024, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 264'776.00 aufweist und die Bruttoinvestitionen von CHF 6'705'000.00 einstimmig.

Kreditabrechnung Kauf Parzelle 566**TRAKTANDUM 6****Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Kauf Parzelle 566 3798m2**

GV-Beschluss vom 22.09.2022		Voranschlag		Abrechnung
Kauf Parz. 566 3798m2	CHF	550'000.00	CHF	550'000.00
Kreditüberschreitung	CHF		CHF	0.00
Total	CHF	550'000.00	CHF	550'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung der Parzelle 566 in Höhe von CHF 550'000.00 zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen:

Aus dem Plenum: Darf man wissen, wo die Parzelle liegt? Thomas Schmid: Ja, die letzte Parzelle beim Kleebodenweg rechts.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung der Parzelle 566 in Höhe von CHF 550'000.00 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 7**Einbürgerung Elvira Kadiric**

Thomas Schmid erteilt Gemeinderat Daniel Müller das Wort. Daniel Müller: Frau Elvira Kadiric möchte bei uns heute Abend eingebürgert werden. Ich möchte sie hiermit gerne begrüßen, sie wird dazu auch noch etwas persönlich sagen. Damit Ihr einen persönlichen Eindruck von ihr bekommt. Sehr erfreulich ist, dass wir heute schon zum zweiten Mal eine Einbürgerungskandidatin haben, die freiwillig der Gemeindeversammlung beiwohnt.

Dann darf ich Sie bitten, Frau Kadiric, Ihre Stellungnahme abzugeben.

Elvira Kadiric: Ich bin Elvira Kadiric und 18 Jahre alt, bin in der Schweiz, im Bruderholzspital geboren. Seit Geburt wohne ich in Zwingen und habe die Ausbildung zur Fachperson Gesundheit und Soziales abgeschlossen. Ich arbeite im Seniorenzentrum in Breitenbach als Pflegeperson.

Thomas Schmid und Daniel Müller danken Frau Elvira Kadiric. *Plenum*: Grosser Applaus.



TRAKTANDUM 7

Einbürgerung Elvira Kadiric

Frau Elvira Kadiric, 25.02.2005, geboren in Binningen BL, ledig,
Staatsangehörigkeit: Bosnien-Herzegowina.

Frau Elvira Kadiric hat die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Zwingen durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erhalten.

Der Gemeinderat beantragt, Frau Elvira Kadiric ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Frau Elvira Kadiric ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

TRAKTANDUM 7

Informationen und Verschiedenes

Thomas Schmid: Dann habe ich noch einige Informationen: Am 16. Dezember 2023 ist der Weihnachtsbaumverkauf. Der Neujahrsapéro folgt zusammen mit den Burgern am 1. Januar 2024. Am Freitag, 19. Januar 2024, ist ein ganz wichtiger Anlass, die Präsentation der drei Siegerprojekte des neuen Schulhauses. Die ersten drei Projekte werden vorgestellt und prämiert.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, den 21. März 2024 statt.

Wortmeldungen:

Georg Furler: Zum Wahlverfahren des Gemeinderates konnte man lesen, dass die umliegenden Gemeinden Wahlen, Röschenz und Laufen vom Proporz aufs Majorzwahlsystem umstellten. Hat sich der Gemeinderat diesbezüglich auch schon Gedanken gemacht, eventuell aufs Majorzsystem umzustellen.

Thomas Schmid: Ja. (Gelächter). Ja, hier geht es auch um die angesprochenen Veränderungen bei der Verwaltung. Wir wollen in Zwingen, bei der Grösse, die wir haben eine richtig professionelle Verwaltung, die sich auch mit einer Stadtverwaltung von Laufen vergleichen lässt. Im Unterschied zum Stadtrat ist der Gemeinderat Zwingen

viel zu viel mit dem operativen Geschäft beschäftigt. Unser Ziel ist es mit der Umstellung, dass wir im Gemeinderat strategisch unterwegs sind und das operative Geschäft von einer professionellen Verwaltung erledigen lassen. Diese muss natürlich über entsprechend professionelle Strukturen verfügen. Vom operativen Geschäft, wo der Gemeinderat, wie es bei kleineren Gemeinden üblich, noch im Werkhof aushilft, wollen wir definitiv wegkommen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch das Majorzsystem und eine Verkleinerung des Gemeinderates von 7 auf 5 Sitze. Das sind die Überlegungen, die wir bei der Verwaltungs- und Organisationsanalyse anstellten. Matthias Gysin sagte uns jedoch, dass es unmöglich gewesen wäre, dies bereits für die kommende Legislaturperiode per 1.7.2024 zu realisieren.

Toni Fricker: Ich habe heute Abend vernommen, dass der Gemeinderat mit Max Scherrer zusammengekommen ist und dass er sich für die Vorkommnisse an der letzten Gemeindeversammlung entschuldigte.

Ich verstehe nicht wieso der Gemeindepräsident nicht von sich aus darüber informierte. Thomas Schmid: Ich fand es wichtig, dass wir dies im kleinen Kreis diskutierten und entschieden, dies nicht an der Gemeindeversammlung weiter zu thematisieren, da man sich ja gefunden hat. Dies war der Hintergrund. Daran habe ich mich gehalten. Dankeschön, dass Du dies angesprochen hast!

Patrick Bonneau: Die zwei 68er Anträge werden nun an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert? Thomas Schmid: Ja, wir haben 2 Möglichkeiten. Wir können ihn theoretisch nur «erheblich» erklären lassen oder wir können eine Vorlage ausarbeiten und ihn gleich traktandieren. Aufgrund der bevorstehenden Badesaison wäre die erste Variante eine unglückliche Lösung. Daher nein, wir traktandieren diese im März 2024.

Ermando Imondi kommt nochmals auf den Antrag von Kurt Schwarzentrub zu sprechen. Thomas Schmid: Es handelt sich, wie gesagt, ebenfalls um einen 68er Antrag, auch wenn dieser nicht explizit als solcher bezeichnet wurde. Was wir hiermit ausreichend getan haben.

Kurt Schwarzentrub: Ich verlange, dass protokolliert wird, dass ich damit nicht einverstanden bin, dass mein Antrag nicht traktandiert wurde, der gemäss meinem Schreiben für diese Gemeindeversammlung bestimmt war. Das ist alles. Dankeschön.

Thomas Schmid: Gut, das werden wir so protokollieren.

Dann noch die obligate Abschlussfrage: Gibt es Einwände gegen die heutige Versammlungsführung?

Wenn nicht, möchte ich mich recht herzlich bedanken und wünsche Euch allen eine besinnliche Weihnachtszeit und bleibt gesund! An der Dezember-Gemeindeversammlung gibt es zum Abschluss, wie immer, einen Apéro mit Speckgugelhopf! Wünsche allen einen schönen Abend! Applaus.

Zwingen, 24. Januar 2024

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

sign.
Thomas Schmid
Gemeindepräsident

sign.
Andreas Schärer
Gemeindeverwalter